



# Handreichung „Corona-Virus“

Tipps für Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um über den Umgang mit dem Corona-Virus in Gemeinschaftseinrichtungen aufzuklären, hat der Rheinisch-Bergische Kreis in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden in dieser Handreichung Tipps und Hinweise zusammengestellt. Wir informieren Sie darüber, wie Sie sich schützen können und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, wenn der Verdacht einer Corona-Infektion in Ihrer Einrichtung besteht.



Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Bürger-telefon des Rheinisch-Bergischen Kreises von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 10 bis 16 Uhr unter 02202/131313 zur Verfügung.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute.  
Bleiben Sie gesund!**

# Hygiene und Prävention

## Wie wird das Corona-Virus übertragen?

- Das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar.
- Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.
- Eine Ansteckung erfolgt über die Schleimhäute der Atemwege oder auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

## Allgemein gilt:

- Personal in Gemeinschaftseinrichtungen, Besucherinnen, Besucher und Eltern sollten besonders auf die Einhaltung einer guten persönlichen Hygiene achten.
- Besonders wichtig ist die Handhygiene.
- Berühren Sie die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen.
- In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen oder Altenheimen sollten Kontaktflächen wie Türklinken gründlich gereinigt werden.
- Der Hygieneplan der Gemeinschaftseinrichtung sollte eingehalten werden.
- Alle, die sich in den Gemeinschaftsräumen aufhalten, sollten die allgemeinen Hygienemaßnahmen beachten.

## Handhygiene – Wie wasche ich meine Hände richtig?

- 1. Nass machen** Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten.  
Die Temperatur kann dabei so gewählt werden, dass sie angenehm ist.
- 2. Rundum einseifen** Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
- 3. Zeit lassen** Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden,  
bei stark verschmutzten Händen auch länger.
- 4. Gründlich abspülen** Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
- 5. Sorgfältig abtrocknen** Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.
- 6. Desinfizieren Sie sich** nach engem Kontakt mit Personen mit Anzeichen von grippalen Infekten zusätzlich die Hände.



## Hygienisches Niesen und Husten

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach sofort in einem schließbaren Mülleimer entsorgen.

## Abstand halten

- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.
- Vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmungen.
- Halten Sie Abstand zu Personen mit Anzeichen von grippalen Infekten, idealerweise mindestens einen, besser zwei Meter.
- Berühren Sie am besten Türklinken und Fahrstuhlknöpfe mit dem Knöchel oder dem Ellenbogen, aber eher nicht mit den Fingerspitzen.
- Auf unnötige Besuche sollte verzichtet werden.
- Gemeinschaftsaktivitäten sollten eingeschränkt werden.

## Auf die Krise vorbereitet sein

- Organisieren Sie eine Kriseninterventionsgruppe, die aus Personen mit hygienischem Sachverstand und Entscheidungsträgern zusammengesetzt ist, die die jeweilige Sachlage vor Ort einschätzen und eine Gefährdungsbeurteilung und eine sachgerechte Ableitung von Interventionsmaßnahmen vornehmen kann.
- Eine Unterweisung des Personals explizit zu diesem Thema wird ebenfalls empfohlen.
- Informieren Sie Besucherinnen und Besucher, Angehörige und Eltern über die nötigen Hygienemaßnahmen.

## Verhalten im Krankheitsfall

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben.
- Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter den Verdacht, sich angesteckt zu haben, weil sie beispielsweise Kontakt zu Erkrankten hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und Symptome zeigen, sollten sie sich unter telefonischer Vorankündigung an den Hausarzt wenden, von wo aus das weitere Vorgehen abgeklärt wird.
- **Für Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden, gilt:**
  - Grundsätzlich sollten Eltern ihre Kinder, wenn sie an Symptomen einer Infektionskrankheit leiden, wie zum Beispiel Schnupfen oder Husten, nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche schicken.
  - Das Kind sollte die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es ganz gesund ist.
  - Zeigen sich Symptome, sollten die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen unverzüglich die Eltern darüber informieren und diese befragen, ob sich das Kind in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
  - Sollte dies der Fall sein, ist unverzüglich telefonisch der Haus- oder Kinderarzt oder der ärztliche Bereitschaftsdienst zu kontaktieren.
- **Für Pflegeeinrichtungen gilt:**
  - Pflegebedürftige Menschen gehören zur Risikogruppe.
  - Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine Abklärung auf SARS-CoV-2 durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin erwogen werden.
  - Das aufnehmende Krankenhaus und der gegebenenfalls erforderliche Krankentransport sind vorab über die Verdachtsdiagnose zu informieren.
  - Die indikationsgerechte Verwendung von Schutzkleidung ist grundsätzlich weiterhin einzuhalten.

